

 **Neuseeland**

 **Botschaften und Konsulate**

In Deutschland

Neuseeländische Botschaft Visa-Abteilung (Visa Section), Berlin

Friedrichstraße 60
Atrium, 4. Stock
10117 Berlin

Sprechzeit: Visa-Abteilung: Mo bis Fr 9-12 Uhr

Tel.: (0 30) 20 65 39 00

Fax: (0 30) 20 62 11 14

E-Mail: nzembassy.berlin@t-online.de

Homepage: www.nzembassy.com/germany,
www.immigration.govt.nz

Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland,
Österreich

(zuständig für Besucher-, Arbeits- und
Studentenvisa-Angelegenheiten für
Antragsteller aus Deutschland und Österreich).
Informationsbüro für Studium und Ausbildung in
Neuseeland siehe Generalkonsulat Hamburg
(für Visa-Angelegenheiten)

Immigration New Zealand (INZ), London

London Branch
Mezzanine Floor
New Zealand House
80 Haymarket
London SW1Y 4TE/Großbritannien

Sprechzeit: Mo bis Fr 10-16 Uhr,
deutschsprachige Auskünfte: Mo bis Fr 9-13
Uhr

Tel.: (0044) 13 44 71 61 99

(Informationen mit Verweisen in englischer
Sprache)

Fax: (0044 20) 79 73 03 70

E-Mail: info@nz-immigration.co.nz

Homepage: www.immigration.govt.nz/london

Bundesrepublik Deutschland, Österreich
(jedoch jeweils NUR zuständig für die
Ausstellung der RESIDENCE VISA bzw. alle
Residence- und Visa-Angelegenheiten für
aufenthaltsberechtigte Personen aus nicht
visafreien Ländern)

Neuseeländisches Generalkonsulat

Handelsabteilung, Hamburg

Zürichhaus
Domstraße 19
20095 Hamburg

Sprechzeit: Mo bis Do 9-13, 14-17.30 Uhr, Fr
9-13, 14-16.30 Uhr

Tel.: (0 40) 442 55 50

Fax: (0 40) 44 25 55 49

E-Mail: hamburg@nzte.govt.nz

Homepage:

www.newzealandeducated.com/germany

Handelsabteilung und Informationsbüro für
Studium und Ausbildung in Neuseeland
zuständig für:

Bundesrepublik Deutschland, Benelux-Länder,
Österreich, Osteuropa, Schweiz, Skandinavien
(keine Visumerteilung)

In Österreich

Neuseeländische Botschaft Visa-Abteilung (Visa Section), Berlin

Friedrichstraße 60
Atrium, 4. Stock
10117 Berlin

Sprechzeit: Visa-Abteilung: Mo bis Fr 9-12 Uhr

Tel.: (0 30) 20 65 39 00

Fax: (0 30) 20 62 11 14

E-Mail: nzembassy.berlin@t-online.de

Homepage: www.nzembassy.com/germany,
www.immigration.govt.nz

Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland,
Österreich

(zuständig für Besucher-, Arbeits- und
Studentenvisa-Angelegenheiten für
Antragsteller aus Deutschland und Österreich).
Informationsbüro für Studium und Ausbildung in
Neuseeland siehe Generalkonsulat Hamburg
(für Visa-Angelegenheiten)

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

 **Neuseeland**

 **Botschaften und Konsulate**

Immigration New Zealand (INZ), London

London Branch
Mezzanine Floor
New Zealand House
80 Haymarket
London SW1Y 4TE/Großbritannien

Sprechzeit: Mo bis Fr 10-16 Uhr,
deutschsprachige Auskünfte: Mo bis Fr 9-13
Uhr

Tel.: (0044) 13 44 71 61 99
(Informationen mit Verweisen in englischer
Sprache)
Fax: (0044 20) 79 73 03 70
E-Mail: info@nz-immigration.co.nz
Homepage: www.immigration.govt.nz/london

Bundesrepublik Deutschland, Österreich
(jedoch jeweils NUR zuständig für die
Ausstellung der RESIDENCE VISA bzw. alle
Residence- und Visa-Angelegenheiten für
aufenthaltsberechtigte Personen aus nicht
visafreien Ländern)

Außerdem gibt es ein Generalkonsulat ohne Vi-
sumerteilung in Wien.

In der Schweiz

**Consulat général de Nouvelle-Zélande,
Grand-Saconnex**

Chemin des Fins 2
1218 Grand-Saconnex /Genève

Postfachanschrift

Consulat général de Nouvelle-Zélande
Case Postale 334
1211 Genève 19

Sprechzeit: Mo bis Fr 9-11 Uhr

Tel.: (022) 929 03 50
Fax: (022) 929 03 74
E-Mail: mission.nz@bluewin.ch

Zuständigkeit: Schweiz
(für Visa-Angelegenheiten)

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Impfungen und Gesundheit

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Kurzinformation

Vorgeschriebene Impfungen

Keine.

Empfohlene Impfungen

Keine.

Malaria

Keine.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Neuseeland keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß **IMPFKALENDER** vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Malaria

Malaria-Situation

Neuseeland ist malaria-frei.

Wichtige Hinweise

Für beabsichtigte Aufenthalte, die länger als 24 Monate dauern, müssen dem Visumantrag Gesundheitszeugnisse beigefügt werden. Diese Zertifikate dürfen nur von beauftragten Ärzten der Neuseeländischen Botschaft erstellt werden.

Bei Aufenthalten, die länger als 6 Monate, aber weniger als 24 Monate dauern, kann ein Tuberkulose-(TBC-)Test verlangt werden. Für Deutsche, Österreicher und Schweizer gilt dieses

nur, wenn sie sich innerhalb der letzten 5 Jahre insgesamt mindestens 3 Monate in Ländern mit hohem TBC-Risiko aufgehalten haben. Eine Länderliste ist bei der Botschaft zu erfragen. Rechtzeitig mit Botschaft/Konsulat in Verbindung setzen.

Aktuelle Hinweise zur UV-Strahlenbelastung durch örtliche Medien sollten beachtet werden. Insbesondere bei ungeschützten Sexualkontakten besteht grundsätzlich die Gefahr, sich schwerwiegende Infektionen, einschließlich der HIV-Infektion, zuzuziehen.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

 **Neuseeland**

 **Impfungen und Gesundheit**

Weitere Informationen - Impfungen und Gesundheit

IMPFKALENDER für Säuglinge, Kinder und Jugendliche

AB VOLLENDETEM 2. LEBENSMONAT:

- 1. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 1. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 1. Impfung Pneumokokken

AB VOLLENDETEM 3. LEBENSMONAT:

- 2. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 2. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 2. Impfung Pneumokokken

AB VOLLENDETEM 4. LEBENSMONAT:

- 3. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 3. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 3. Impfung Pneumokokken

AB VOLLENDETEM 11. LEBENSMONAT:

- 4. Impfung Tetanus/Diphtherie/Pertussis
- 4. Impfung Polio/Hib/Hepatitis B
- 4. Impfung Pneumokokken

SOWIE

- 1. Impfung Mumps/Masern/Röteln
- UND
- 1. Impfung Varizellen (Windpocken)

AB VOLLENDETEM 12. LEBENSMONAT:

- 1. Impfung Meningokokken C

AB VOLLENDETEM 15. LEBENSMONAT:

- 2. Impfung Mumps/Masern/Röteln
- 2. Impfung Varizellen (Windpocken)

AB VOLLENDETEM 5. BIS 6. LEBENSJAHR:

Tetanus/Diphtherie/Pertussis

AB VOLLENDETEM 9. BIS 17. LEBENSJAHR:

Tetanus/Diphtherie/Pertussis
Polio

SOWIE

Hepatitis B für Ungeimpfte oder Komplettierung der Impfung.

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

- gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
- gegen Pneumokokken - alle 6 Jahre

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Ein- und Durchreise

Hinweise

Einreise für Deutsche (Kurzfassung)

Visumfrei für 3 Monate. Notwendig sind mindestens noch 3 Monate über den Aufenthalt hinaus gültiger Reisepass, Rück- oder Weiterreisetickets sowie ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt.

Sonstige Informationen

Für Reisen in die neuseeländischen Außengebiete gelten zusätzliche Vorschriften:

für TOKELAU sind Einzelheiten beim Immigration New Zealand (INZ) in London (evtl. auch über Air New Zealand) zu erfragen (hierfür ist eine längere Antragsdauer - mind. 2 Wochen vorher - einzuplanen, da meist Rückfrage erforderlich ist; da die Anreise meist über Samoa erfolgt, ist rechtzeitig vorher auch ein Visum zur Einreise sowie zur Wiedereinreise für Samoa zu besorgen).

KRANKENVERSICHERUNG: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

Restriktionen

Die Regierung von Neuseeland verweigert die Ein- und Durchreise:

- * Inhabern von Reisepässen, ausgestellt von Belarus, wenn sie keinen Mehrfachausreisestempel enthalten;
- * Inhabern von Reisepässen, ausgestellt vom türkisch verwalteten Teil Zyperns;
- * Inhabern von taiwanesischen Reisepässen (ausgenommen davon sind Reisepässe, deren Ausweisnummern die Buchstaben "M", "MFA" oder "X" vorangestellt sind);
- * Inhabern von Sammelpässen, ausgestellt von Montenegro, Serbien sowie Slowenien;
- * Inhabern eines Visums für Neuseeland, das von ghanaischen Behörden in Accra ausgestellt wurde;
- * Inhabern von Reisepässen, die von Somalia ausgestellt wurden;
- * Inhabern eines "Investor"-Passports, der von Kiribati oder Nauru ausgestellt wurde und nicht die Nationalität des Inhabers beinhaltet;
- * Inhabern von Pässen, die von der ehemaligen

UdSSR ausgestellt wurden;

- * Inhabern von sogenannten "Kuwait-Artikel 17"-Pässen;
- * Inhabern von Reisepässen, ausgestellt vom "Islamic Emirate of Afghanistan";
- * Inhabern von Reisedokumenten, die von der "United Nations Transnational Administration for Timor-Leste" (UNTAET) ausgestellt wurden;
- * Inhabern von Reisepässen, die von der "World Service Authority" ausgestellt wurden;
- * Inhabern der sogenannten "Maori Kingdom of Teteti Islands"-Ausweise;
- * Inhabern eines "Protected person passports", ausgestellt von Tonga.

Vor dem 1. Januar 2006 ausgestellte griechische Reisepässe wurden von der griechischen Regierung für ungültig erklärt. Inhaber solcher Dokumente sollten sich beim Konsulat ihres Reiselandes über die Akzeptanz ihres Reisepasses informieren.

Notwendige Nachweise bei Einreise

Bei Ankunft muss nachgewiesen werden können, dass pro Aufenthaltsmonat mindestens 1.000 NZ\$ zur Verfügung stehen. Bei Verwandtenbesuch (die Vorlage eines Einladungsschreibens ist notwendig) oder im Voraus bezahlter Hotelunterkunft (der Nachweis hierüber muss jedoch erbracht werden, z.B. in Form bereits bezahlter Hotelcoupons) ist der Nachweis eines Gegenwertes von mindestens 400 NZ\$ pro Aufenthaltsmonat erforderlich.

Der Nachweis der Geldmittel sollte durch Travellerschecks, einen Kreditbrief der heimischen Bank des Reisenden oder einen Kontoauszug von einem neuseeländischen, im Namen des Reisenden angelegten Kontos nachgewiesen werden. Unter Umständen werden auch Bargeld oder Kreditkarten, die bei Ankunft in Neuseeland vorgelegt werden müssen, als Nachweis der Geldmittel akzeptiert.

Reisende unter 21 Jahren

- * Jugendliche unter 17 Jahren, die allein oder nur in Begleitung eines Elternteils/ Erziehungsberechtigten reisen, benötigen eine beglaubigte, von den abwesenden Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung in englischer Sprache.
- * Empfohlen wird auch das Mitführen der fotokopierten amtlichen Seiten der Reisepässe der abwesenden Erziehungsberechtigten bzw. eine

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Ein- und Durchreise

Kopie der amtlichen Bestätigung der Übertragung der Erziehungsberechtigung.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, muss anhand von entsprechenden Dokumenten die Verwandtschaft nachgewiesen werden, z.B. durch eine Geburtsurkunde.

Einreise ohne Visum

Hinweise

Vom Visumzwang befreit sind (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.), sofern im Besitz der für das Weiterreise- bzw. Zielland notwendigen Einreise- oder Wiedereinreisepapiere sowie der entsprechenden Flugtickets (wer kein Normal-Tarif-Linienticket nutzt, benötigt die feste Weiterreisebuchung):

deutsche

DEUTSCHE Touristen, Geschäftsreisende und Besucher mit ihrem noch mindestens 3 Monate über den beabsichtigten Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten. Der Personalausweis wird nicht anerkannt.

Für KINDER bis zum 6. Lebensjahr genügt der Kinderausweis; Kinder ab 6 Jahren benötigen einen Kinderausweis mit einem Foto neueren Datums oder einen maschinenlesbaren Kinderreisepass. Die Eintragung im Reisepass des mitreisenden Elternteils mit Lichtbild wird für Kinder bis einschließlich 16 Jahre ebenfalls akzeptiert. Auch diese Dokumente müssen mindestens noch 3 Monate über den beabsichtigten Rückreisetermin hinaus gültig sein.

Staatsangehörige der Länder

Für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten als Touristen, Geschäftsreisende und Besucher mit ihrem mindestens noch 3 Monate über den beabsichtigten Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass die Staatsangehörigen von

Andorra
Argentinien
Australien - für einen vorübergehenden Aufenthalt
Bahrain
Belgien
Brasilien
Brunei

Bulgarien
Chile
Dänemark
Estland
Finnland
Frankreich - unbedingt Nachsatz beachten!
Griechenland
Hongkong (SAR)
Irland, Rep.
Island
Israel
Italien
Japan
Kanada
Katar
Korea-Süd
Kuwait
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malaysia
Malta
Mexiko
Monaco
Niederlande
Norwegen
Oman
Österreich
Polen
Portugal - unbedingt Nachsatz beachten!
Rumänien
San Marino
Saudi-Arabien
Schweden
Schweiz
Singapur
Slowakische Rep.
Slowenien
Spanien
Südafrika, Rep.
Tschechische Rep.
Ungarn
Uruguay
USA - unbedingt Nachsatz beachten!
Vatikanstadt
Vereinigte Arabische Emirate
Zypern
* Für französische Staatsangehörige gilt
- die Visabefreiung bis zu 3 Monaten nur für Franzosen mit Wohnsitz in Kontinental-Frankreich;
- die Visabefreiung für einen Aufenthalt bis zu 1

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Ein- und Durchreise

Monat auch für Staatsangehörige mit Wohnsitz in Neukaledonien oder Franz. Polynesien.

* Portugiesische Staatsangehörige müssen nachweisen können, dass sie das ständige Wohnrecht in Portugal haben.

* Die Visumfreiheit gilt auch für US-Staatsangehörige, die ihren dauernden Wohnsitz auf Amerikanisch Samoa oder Swains Island haben.

Briten

Für einen Aufenthalt bis zu max. 6 Monaten British citizens als Touristen, Geschäftsreisende und Besucher mit dem Vermerk "British Citizen" in ihrem noch mindestens 3 Monate über den beabsichtigten Aufenthalt hinaus gültigen nationalen Reisepass (mit Vermerk "British National Overseas" bis zu max. 3 Monaten).

Die gleiche Visa-Erleichterung gilt für Inhaber von britischen Reisepässen (Gültigkeit s.o.), die außerdem den Hinweis enthalten, dass sie das permanente Aufenthaltsrecht für Großbritannien (United Kingdom) besitzen.

Reisende mit Besonderheiten

Ebenfalls vom Visumzwang befreit sind:

Inhaber eines gültigen "Resident Return Visa" von Australien, welches diesen den uneingeschränkten, unbegrenzten Aufenthalt in Australien erlaubt.

Staatsangehörige des Reiselandes

Die Staatsangehörigen von Neuseeland - unbeschränkt

mit nationalem Reisepass. Diese Regelung gilt auch für die Einwohner der Cook-Inseln, von Niue und von den Tokelau-Inseln, sofern sie jeweils dort geboren und im Besitz neuseeländischer Ausweispapiere sind.

Ausländische Einwohner

Inhaber eines gültigen New Zealand Returning Resident's Visa.

Einreise mit Visum

Hinweise

Von den Ausnahmen in Abschnitt "Einreise ohne Visum" und "Durchreise ohne Visum" abgesehen, besteht für alle Reisenden Visumzwang. In Visa-Angelegenheiten ist bei Wohnsitz in

Deutschland oder Österreich die Neuseeländische Botschaft in Berlin zuständig. Ausnahmen: In Österreich lebende Ausländer aus nicht visafreien Ländern mit Aufenthaltsberechtigung für Österreich sowie Antragsteller von Residence Visa müssen sich zur Visumbeantragung direkt an den New Zealand Immigration Service (NZIS) in London wenden. Bei Wohnsitz in der Schweiz ist grundsätzlich das Neuseeländische Generalkonsulat in Grand-Saconnex/Genf zuständig.

Antragsunterlagen

Für die Beantragung von Touristen-/Geschäftsreise-/Besuchervisum bei der Botschaft in Berlin sind folgende Unterlagen notwendig:

* 1 Antragsformular; mit adressiertem und ausreichend frankiertem Din A-

4-Einschreiben-Rückumschlag bei der Botschaft in Berlin und bei Beantragung in der Schweiz beim Generalkonsulat in Genf anfordern oder unter der folgenden Adresse aus dem Internet herunterladen:

www.immigration.govt.nz/forms (beim Ausfüllen des Touristenvisum-Antragsformulars sind nur die Felder für Visa (nicht Permits) anzukreuzen);

pro FAMILIE ist nur ein Antragsformular auszufüllen (und nur eine Gebühr zu entrichten); bei unterschiedlichen Familiennamen ist eine Heiratsurkunde (bei Kindern Geburtsurkunde) beizulegen (bei Paaren ohne Trauschein eine Miet-, Bank- oder eine ähnliche Bescheinigung mit einem Bestätigungsschreiben vom Antragsteller, dass die Partner mindestens 12 Monate zusammengelebt haben);

* 1 neues Passbild (40 x 35 mm), angeheftet an den Antrag;

* Reisepass im Original, der mindestens noch 3 Monate über den beabsichtigten Rückreisetermin hinaus gültig sein muss;

für KINDER bis zum 6. Lebensjahr genügt der Kinderausweis oder die Eintragung im Reisepass der Eltern; Kinder ab 6 Jahre benötigen einen Kinderausweis mit einem Foto neueren Datums oder einen Reisepass; die Dokumente müssen mindestens noch 3 Monate über den beabsichtigten Rückreisetermin hinaus gültig sein;

* Bestätigung der Fluggesellschaft/des Reisebüros über die bezahlten Rück- oder Weiter-

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Ein- und Durchreise

flugtickets;

* erforderliche Geldmittel:

- mindestens 1.000 NZ\$ (500 Euro) pro Aufenthaltsmonat und Person. Als Nachweis gelten Travellerschecks, ein Kreditbrief oder Kontoauszug, aus dem der Name des Antragstellers ersichtlich ist. Wenn Eltern für die erforderlichen Geldmittel garantieren, ist ein Bestätigungsschreiben der Eltern mit einem aktuellen Kontoauszug oder eine Bankbescheinigung notwendig;

- bei Verwandtenbesuch oder schon bezahlter Hotelunterkunft mindestens 400 NZ\$ (200 Euro) pro Aufenthaltsmonat und Person. Als Nachweis gelten die schriftliche Bestätigung der Verwandten bzw. der im Voraus bezahlten Hotelcoupons aus Neuseeland;

* ein ausreichend frankierter und an den Antragsteller adressierter Einschreiben-Rückumschlag im Format A5;

* bei Beantragung per Post: Verrechnungsscheck für die entsprechende Visumgebühr, ausgestellt auf "Immigration New Zealand";

ZUSÄTZLICH:

- bei Geschäftsreisevisa: Schreiben der zu besuchenden Firma oder des Sponsors über den Zweck der Reise;

- ausländische Einwohner (aus nicht visafreien Ländern) in Deutschland benötigen zu den oben genannten Unterlagen noch folgende Nachweise:

* die Aufenthaltsberechtigung - es ist darauf zu achten, dass Reisepass UND die Aufenthaltsberechtigung mindestens noch 3 Monate über den beabsichtigten Rückreisetermin hinaus gültig sind;

* die schriftliche Bestätigung des deutschen Arbeitgebers oder der Universität (keine Immatrikulationsbescheinigung), dass der Antragsteller nach der Rückkehr weiterbeschäftigt (ungekündigte Stellung) oder weiterstudieren wird;

* im Falle der Mitreise des Ehepartners mit deutschem Reisepass eine Kopie beider Reisetickets sowie die Kopie des Reisepasses des mitreisenden Ehepartners.

Informationen zur Beantragung sonstiger Visa, z.B. Residence-Visa, sind bei der jeweils zuständigen Vertretung einzuholen.

Gebühren

Ein Touristen-/Geschäftsreise-/Besuchervisum kostet jeweils 75 Euro (Österreicher bekommen

dieses Visum kostenlos, dem Antrag muss jedoch ein 5-Euro-Schein hinzugefügt werden), Arbeitsvisum 115 Euro, Studentervisum 115 Euro (bei Beantragung von außerhalb von Deutschland erhöht sich die Visumgebühr für deutsche Passinhaber jeweils um 5 Euro).

Die Gebühren sind bei der Beantragung eines Visums in Berlin mit Verrechnungsscheck zu bezahlen, ausgestellt auf "Immigration New Zealand"; wenn nicht anders möglich, kann auch in bar gezahlt werden (andere Zahlungsarten werden bei der Beantragung in Berlin nicht akzeptiert).

Antragsdauer

Die Antragsdauer beträgt für ein Touristen-/Geschäftsreise-/Besuchervisum bzw. Arbeits- oder Studentervisum ca. 4 Wochen plus Postweg (bei Reisenden mit Fremdenpass o.Ä. etwas länger).

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer mit einem Visum in Neuseeland beträgt höchstens drei Monate. Bei einem längeren Aufenthalt muss rechtzeitig vor Ablauf eine Aufenthaltsberechtigung (Visitor's Permit) vor Ort eingeholt werden. Es berechtigt zu einem Aufenthalt von insgesamt 9 Monaten in einem 18-Monate-Zeitraum (in dringenden Fällen kann der Aufenthalt in Neuseeland nochmals um 3 Monate verlängert werden). Zu beachten ist: Wird die Gesamtaufenthaltsdauer in dem 18-Monate-Zeitraum ausgeschöpft, kann eine nachfolgende Aufenthaltsgenehmigung erst nach weiteren 12 Monaten wieder beantragt werden.

Besondere Visa-Arten

Weitere Visa-Arten sind Arbeits-, "Work to Residence"- und Studentenvisa. Auskünfte sowie die notwendigen Antragsunterlagen sind über die Website der Botschaft, www.nzembassy.com/germany, bzw. beim "Immigration New Zealand" in London erhältlich.



Durchreise

Durchreise ohne Visum

Kein Transitvisum benötigen:

- Reisende, die vom Visumzwang befreit sind.
- Folgendes ist NUR NOCH BIS INKLUSIVE

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Ein- und Durchreise

27. MÄRZ 2008 möglich (geänderte Transitregelung siehe unten):

Visumpflichtige Reisende (Staatenlose und Flüchtlinge benötigen immer ein vorab besorgtes Transitvisum, UNBEDINGT auch nachstehende Einschränkungen beachten), die ihre Reise in ein Drittland mit dem gleichen oder einem Anschlussflugzeug innerhalb von 24 Stunden fortsetzen. Das Verlassen der Flughafen-Transitzone ist nicht erlaubt (jedoch gibt es keine Übernachtungsmöglichkeiten am Flughafen). Die Reisenden müssen im Besitz der bestätigten Flugtickets und aller erforderlichen Dokumente für ihre Weiterreise sein.

- Staatsangehörige von Frankreich, die Neuseeland transitieren, um nach Französisch Polynesien (Tahiti) oder Neukaledonien zu reisen, müssen beachten, dass sie für den Transit einen gültigen Reisepass benötigen!
DIESE TRANSITERLEICHTERUNG IST NICHT MÖGLICH FÜR:

* visumpflichtige Reisende, die sich im Transit von oder zu den Cook-Inseln, Fiji, Kiribati, Marshall-Inseln, Nauru, Neukaledonien, Niue, Samoa, Salomonen, Tahiti, Tokelau, Tonga, Tuvalu und Vanuatu befinden. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind visumpflichtige Reisende, deren Reiseziel Australien ist und die im Besitz eines gültigen Visums für Australien sind;

* Staatsangehörige von Nepal. Sie benötigen ein Transitvisum. Ausnahme: Haben sie ein Visum für Australien und setzen sie ihre Reise dahin fort, können sie die Transiterleichterung in Anspruch nehmen.

AB DEM 28. MÄRZ 2008 GILT NUR NOCH FOLGENDE TRANSITREGELUNG:

ALLE STAATSANGEHÖRIGEN, DIE IM FALLE EINER EINREISE EIN VISUM FÜR NEUSEELAND BENÖTIGEN, MÜSSEN AUCH FÜR DIE DURCHREISE IM BESITZ EINES TRANSITVISUMS SEIN.

Von der Transitregelung ausgenommen sind nachfolgende Staatsangehörigen, wenn sie ihre Reise in ein Drittland mit dem gleichen oder einem Anschlussflugzeug innerhalb von 24 Stunden fortsetzen. Das Verlassen der Flughafen-Transitzone ist nicht erlaubt. Die Reisenden müssen im Besitz der bestätigten Flugtickets und aller erforderlichen Dokumente für ihre Weiterreise sein.

Die Transiterleichterung gilt für Reisende, die direkt von Neuseeland über Australien und von

dort in ein anderes Land weiterreisen ODER die direkt von Neuseeland nach Australien reisen und dafür ein gültiges Visa vorweisen können.

Außerdem gilt die Erleichterung für die Staatsangehörigen von Bahamas, Kiribati, Mikronesien, Nauru, Palau, Papua-Neuguinea, den Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu sowie für Inhaber britischer Reisepässe mit dem Vermerk "British Overseas Territories Citizen", ausgestellt für Einwohner von Bermuda.

Seeleute

Über eventuelle Transiterleichterungen für Seeleute auf Dienstreisen geben die Vertretungen des Transitlandes Auskunft.

Transitvisum

In allen anderen Fällen ist vor Antritt der Reise ein Visum bei der zuständigen neuseeländischen Vertretung zu beantragen!

Wiedereinreise (re-entry)

Ausländische Einwohner, die wieder nach Neuseeland zurückkehren wollen, müssen mindestens 3 Wochen vor Abreise einen entsprechenden Antrag für ein "Returning Resident's Visa" beim nächstgelegenen Zweigbüro des Immigration New Zealand (INZ) in Neuseeland stellen. (Wurde dies vor dem Verlassen Neuseelands vergessen, ist es umgehend beim INZ in London nachträglich zu beantragen.)

Das "Returning Resident's Visa" ist nicht notwendig für australische Staatsangehörige, die nach Neuseeland mit einem gültigen australischen Reisepass zurückkehren, und nicht für in Australien Ansässige mit einem gültigen "Australian Resident Return Visa".

Das "Returning Resident's Visa" müssen auch neuseeländische Staatsangehörige beantragen, die mit dem Reisepass eines anderen Staates reisen.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Wahrung

Wahrungseinheit: Neuseeland-Dollar (NZ\$)

1 Neuseeland-Dollar = 100 Cents.

1 US-\$ = ca. 1,14 NZ\$

1 Euro = ca. 1,73 NZ\$

Einfuhr Fremdwahrung: unbeschrankt

Einfuhr Landeswahrung: unbeschrankt

Deklaration: Ja - bei Einfuhr von Betragen ber 10.000 NZ\$ (oder entsprechendem Gegenwert) muss ein sogenannter "Border Cash Report" an der Grenze ausgefllt werden. Reiseschecks mssen nicht deklariert werden.

Ausfuhr Fremdwahrung: unbeschrankt

Ausfuhr Landeswahrung: unbeschrankt

Umtausch: der Umtausch von Euro oder Euro-Reiseschecks ist ohne Probleme mglich.

Internationale Kreditkarten: Ja - sie werden in groeren Hotels, Geschaften usw. akzeptiert.

Geldautomat: Ja - das Abheben von Bargeld ist mit Kreditkarte oder Geldkarte (mit den Symbolen Maestro und Cirrus) sowie der jeweiligen PIN-Nummer an den weit verbreiteten Geldautomaten mglich.

Reiseschecks: Ja - Reiseschecks in Euro und US-\$ werden akzeptiert

Hinweise

Bei den unten aufgefhrten Umrechnungskursen handelt es sich um reine "Geldkurse" fr den Bargeldtausch am Bankschalter, d.h. sie nennen den aktuellen Wert, den der Reisende beim Umtausch am Bankschalter (Schalterkurse in Deutschland) erhalt. Hinzu kommen dann noch die von der jeweiligen Bank abhangigen Umtauschgebhren. Die Kurse sind nicht geeignet zur Umrechnung von Rechnungen etc., da hierfür meist "Devisenkurse" zugrunde gelegt werden.

Lausitzer Reisebro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Reisewege und Verkehrsmittel

Hinweise

Zwei Verkehrsmittel-Pässe sind für Touristen erhältlich, der "Scenic Rail Pass" und der "New Zealand Travel Pass". Beide Pässe sind 6 Monate gültig und bringen deutliche Fahrpreismäßigungen für die Benutzung von verschiedenen Verkehrsmitteln. Erworben werden können die Pässe z.B. in Reisebüros in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

"SCENIC RAIL PASS" -

Dieser Pass bietet dem Reisenden unbegrenzte Fahrten mit den Touristenzügen sowie Überfahrten mit der Fährlinie Interislander. Der Pass kann für eine Woche oder einen Monat ausgestellt werden. Weitere Infos sind auf der Homepage www.railnewzealand.com abrufbar.

"NEW ZEALAND TRAVEL PASS" -

Der "2-in-One" Travelpass gewährt unbegrenzte Busfahrten mit Newmans Coach Lines/InterCity Coachlines und eine Fahrt mit der Fährlinie The Interislander/The Lynx über die Cook-Straße.

Der "3-in-One" Travelpass bietet unbegrenzte Busfahrten der Newmans Coach Lines und der InterCity Coachlines, zwei Zugfahrten mit den Tranz Scenic-Eisenbahnen und eine Fahrt mit Fähren von The Interislander/The Lynx.

Der "4-in-One" Travelpass bietet zusätzlich einen Inlandsflug in Neuseeland.

Die Pässe sind jeweils erhältlich mit einer Gültigkeit für bis zu 15 Reisetage innerhalb von 12 Monaten ab Kaufdatum. Nähere Informationen sind über das New Zealand Tourism Board in London erhältlich oder auf der Homepage www.travelpass.co.nz abrufbar.

Flugzeug

Fluganreise

- Nach AUCKLAND, Auckland International Airport (AKL) in Auckland-Mangere, ca. 25 km zum Stadtzentrum, ab Frankfurt/Main täglich mit Umsteigen und längerem Zwischenstopp in Hongkong SAR bzw. mit Umsteigen in Singapur oder Sydney/Australien. Verkehrsanbindung zum Zentrum:

* AirBus von 6-22 Uhr, Fahrpreis 15 NZ\$ (22 NZ\$ Hin- und Rückfahrt) pro Erwachsener, alle 20 Min. tagsüber, alle 30 Min. nachts; Fahrzeit ca. 60 Min. (Tickets gibt es beim Fahrer);

* Shuttle-Service, Fahrpreis zwischen 18 und 25 NZ\$, Fahrzeit ca. 40 bzw. 60 Min.;

* Taxi-Shuttle-Service, Fahrpreis ca. 20-30 NZ\$ (je nach Fahrgastzahl), Fahrzeit ca. 35 Min.;

* normales Taxi, Fahrpreis ca. 50-65 NZ\$, Fahrzeit ca. 30-40 Min.;

- Nach WELLINGTON, Flughafen International (WLG), 8 km zum Stadtzentrum, ab Frankfurt/Main täglich mit Umsteigen in Sydney/Australien. Verkehrsanbindung zum Zentrum:

* Stadtbus "Stagecoach Flyer" täglich zwischen 6.30-20.30 Uhr, alle 30 Min. (außer morgens, nachts und am Wochenende). Fahrpreis ca. 4,50 NZ\$, Fahrzeit ca. 45 Min.;

* Shuttle-Service rund um die Uhr, Fahrpreis ca. 8 NZ\$, Fahrzeit ca. 30 Min.;

* Taxi, Fahrpreis ca. 15-20 NZ\$ (ab 22 Uhr mit Nachtzuschlag), Fahrzeit ca. 25 Min.

- Nach CHRISTCHURCH, Flughafen International (CHC), 12 km zum Stadtzentrum, ab Frankfurt/Main 4-mal wöchentlich mit Umsteigen in Wellington, 5-mal wöchentlich mit Umsteigen in Sydney/Australien. Verkehrsanbindung zum Zentrum:

* Bus, alle 30 Min., nur abends stündlich, Fahrpreis 2,70 NZ\$, Fahrzeit ca. 35 Min.;

* Bus-Shuttle, Fahrpreis ca. 12 NZ\$, Fahrzeit ca. 15-35 Min.;

* Taxi, Fahrpreis ca. 25 NZ\$, Fahrzeit ca. 20-25 Min.

Durchschnittliche Flugzeit Frankfurt/Main - Auckland ohne Zwischenlandung ca. 22 Stunden, Frankfurt/Main - Wellington ca. 29 Stunden und Frankfurt/Main - Christchurch ca. 30 Stunden.

Für den pazifischen Raum gibt es für das "Island Hopping" günstige Airpässe, siehe "Flugpreismäßigung".

Fluggastgebühr

Bei Abflug von Neuseeland werden folgende Fluggastgebühren erhoben:

* AUCKLAND, 25 NZ\$

Befreit sind Kinder unter 11 Jahren und Transitpassagiere innerhalb von 24 Stunden;

* CHRISTCHURCH, 25 NZ\$

Befreit sind Kinder unter 11 Jahren und Transitpassagiere innerhalb von 6 Stunden;

* DUNEDIN, 20 NZ\$

* HAMILTON, 25 NZ\$

Für DUNEDIN und HAMILTON gilt: Befreit sind Kinder unter 11 Jahren und Transitpassagiere,

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Reisewege und Verkehrsmittel

die mit demselben Flugzeug weiterreisen;

* PALMERSTON NORTH, 25 NZ\$

Befreit sind Kinder unter 4 Jahren und Transitpassagiere, die mit demselben Flugzeug weiterreisen;

* QUEENSTOWN, 25 NZ\$

Befreit sind Kinder bis einschließlich 11 Jahren sowie Reisende, die mit dem gleichen Flugzeug in ein Drittland weiterreisen.

* WELLINGTON, 25 NZ\$

Für Kinder ab 2 J. bis einschließlich 11 Jahre beträgt die Gebühr 10 NZ\$. Befreit sind Kinder unter 2 Jahren.

Flüge in Nachbarländer

Von Auckland bestehen Direktverbindungen zu allen Ländern und Inselstaaten des süd-pazifischen Raums.

Ab Christchurch und Wellington existieren zum Teil ebenfalls Direktverbindungen, z.B. nach Brisbane, Melbourne und Sydney/Australien, Nadi/Fidschi, Norfolk Insel, ansonsten mit Umsteigen in Auckland.

Flüge innerhalb des Landes

Air New Zealand und Mount Cook Airlines fliegen neben den Hauptflughäfen Auckland, Christchurch und Wellington auch Palmerston North, Dunedin, Napier, Queenstown, Rotorua sowie 27 weitere Verkehrsflughäfen, meist täglich bis mehrmals täglich an.

Fast überall sind Besichtigungs- oder Rundflüge zu/über touristisch interessanten Gebieten möglich.

Flugpreismäßigung

Der "Star Alliance South Pacific Airpass" kann in Verbindung mit einem Langstreckenticket eines Star Alliance Partners auf allen von Air New Zealand bedienten Strecken innerhalb von Neuseeland, innerhalb der Pazifischen Inseln, zwischen Neuseeland und Australien sowie zwischen Neuseeland und den Pazifischen Inseln benutzt werden. Es müssen mindestens 2 Coupons vor Ankunft im Pazifik gekauft werden, zusätzliche Coupons können vor Ort erworben werden. Der Pass kostet je nach Klasse (insgesamt gibt es 2 Klassen) und Zonen innerhalb von Neuseeland zwischen 100 und 320 NZ\$ bzw. 124 und 388 NZ\$ sowie auf internationalen Strecken und innerhalb der Pazifischen Inseln zwischen 380 und 675 NZ\$ bzw. 460

und 814 NZ\$. Nähere Informationen sind z.B. auf der Homepage: www.staralliance.com abrufbar.

Mit dem "Visit South Pacific Airpass" können neben Australien und Neuseeland mit dem Airlines Qantas, Air Caledonie, Air Pacific, Air Nauru, Air Vanuatu, Air Nuigini und Solomon Airlines die folgenden Inseln angefliegen werden: Cook-Inseln, Fidschi, Französisch Polynesien, Kiribati, Marshallinseln, Nauru, Neukaledonien, Salomonen, Samoa, Tonga, Vanuatu. Das Streckennetz ist in Sektoren eingeteilt. Die Flüge kosten zwischen 220 und 350 US-\$. Der Pass bzw. die ersten zwei Coupons müssen außerhalb des süd-pazifischen Raumes in Verbindung mit einem internationalen Flugschein erworben werden.

Mit dem "SkyTeam Asia Pass" des Typs "South West Pacific Area" des Bündnisses "SkyTeam", dem ca. 10 Fluggesellschaften angehören, können Reisende je nach Anzahl der Coupons (3-8; 1 Coupon kostet ca. 360 US-\$ zuzüglich Steuern und Gebühren) Flüge zwischen Korea Rep. oder Japan und dem südwest-pazifischen Raum (Amerikanisch Samoa, Australien, Cook-Inseln, Fiji, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Tonga, Tuvalu und Vanuatu) kombinieren. Der Airpass kann nur in Verbindung mit einem Interkontinentalflug der SkyTeam-Partner über die Drehkreuze Guam, Seoul/Korea Rep. und Tokio/Japan außerhalb der genannten Staaten erworben werden; Maximalaufenthalt: 60 Tage. Mehr Infos dazu auf der Homepage www.skyteam.com.



Kraftfahrzeug

Kfz-Anreise

Führerschein/Kennzeichen

Der internationale Führerschein oder der nationale Führerschein ZUSAMMEN mit einer englischsprachigen Übersetzung (amtlich beglaubigt) ist erforderlich. Anerkannte Übersetzungen werden vom New Zealand Translation Service in Nelson sowie von der Deutschen Botschaft in Wellington angefertigt. Der Führerschein ist bei Fahrten immer mit sich zu führen.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Reisewege und Verkehrsmittel

Straßenverkehr innerhalb des Landes

Straßennetz

Es besteht ein sehr gut angelegtes Straßennetz mit vielen Schnellstraßen mit 2 oder mehr Fahrbahnen und Autobahnen, in abgelegenen Gebieten befinden sich auch befestigte Schotterstraßen.

Omnibus

Moderne Omnibusse verkehren meist täglich zwischen den größeren Städten und Orten sowie den wichtigsten Touristenpunkten.

Während der Hauptsaison, Dezember bis März, wird die Reservierung von Plätzen dringend empfohlen.

Im Rahmen des "Best of New Zealand Pass" und des "New Zealand Travel Pass" sowie weiterer regional gültiger Buss-Pässe gibt es Fahrpreisermäßigungen für Busfahrten auf zahlreichen Strecken innerhalb Neuseelands.

Mietwagen

Mietwagen sind bei internationalen und nationalen Autovermietern in fast allen Orten erhältlich (Mindestalter 21 Jahre, oft auch jedoch 25 Jahre). Der internationale Führerschein oder der nationale Führerschein zusammen mit einer englischsprachigen Übersetzung (amtlich beglaubigt) ist erforderlich. Der Führerschein ist bei Fahrten ständig mit sich zu führen.

Die Kosten betragen je nach Fahrzeugtyp ab ca. 110 NZ\$ pro Tag, meist ohne km-Begrenzung. Ab 3 Tage Anmietung in jedem Fall ohne km-Begrenzung möglich, ab ca. 205 NZ\$. Zusätzlich fallen noch Kosten für Versicherung und Benzin an. Bei vielen Autovermietern sind auch Allradfahrzeuge verfügbar, die sich für Fahrten in unwegsames Gelände eignen. Mietwagen mit Chauffeur sind ebenfalls erhältlich.

Auch Motorräder können vereinzelt angemietet werden.

Wohnmobile und Campingwagen sind in großer Auswahl vorhanden. Die Preise richten sich nach Anzahl der Schlafmöglichkeiten, Ausstattung sowie der Saison. In der Hauptsaison zwischen Oktober und März ist Vorausservierung notwendig.

Preisbeispiel für ein Wohnmobil pro Tag mit

zwei Schlafgelegenheiten in der Hochsaison: ab ca. 170 NZ\$, ohne km-Begrenzung, Kosten für Versicherung kommen noch dazu.

Bei der Vorausbuchung über Reisebüros in Übersee sind jeweils oft preiswertere Angebote erhältlich.

Verkehrsvorschriften

LINKSVERKEHR.

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT: in Ortschaften 50 km/h (an Bahnübergängen und bei Schulbussen 20 km/h), außerhalb von Ortschaften und auf Autobahnen 100 km/h (mit Anhänger 80 km/h).

Verkehrsschilder entsprechen überwiegend dem internationalen Standard, Geschwindigkeiten und Entfernungen sind in Kilometern angegeben.

Bei fehlender Beschilderung gilt die Regelung RECHTS VOR LINKS.

Es besteht Anschnallpflicht auf Vorder- und Rücksitzen.

PROMILLEGRENZE: 0,8 (Fahrer unter 18 Jahren 0,3).

Für motorisierte Zweiradfahrer und Fahrradfahrer besteht Helmpflicht.

Das PARKEN auf gelben Randmarkierungen ist verboten, bei Missachtung drohen hohe Geldbußen.

NOTRUFNUMMERN: Polizei, Unfallrettung und Feuerwehr 111.

Notruf bei Autopanne: Tel. (0800) 500 222 (gebührenfrei).

ADAC-Partnerclub: The New Zealand Automobile Association (NZAA), 99 Albert Street, Auckland 1000, Tel. (0064 9) 956 88 00, Fax (0064 9) 966 88 91, aaroadservice@aa.co.nz, www.aa.co.nz.

Treibstoff

Preise pro Liter:

* Normal Bleifrei (unleaded petrol, 91 Oktan) ca. 1,71 NZ\$

* Super Bleifrei (unleaded petrol, 95 Oktan) ca. 1,76 NZ\$

* Diesel (diesel oil) ca. 1,25 NZ\$

Tankstellen sind weit verbreitet, auch entlang von Überlandstrecken ist nicht mit Versorgungspässen zu rechnen. Dennoch empfiehlt es sich, sich wegen uneinheitlicher Öffnungszeiten (oft schon um 18 Uhr) immer ausreichend mit Kraftstoff zu versorgen.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Reisewege und Verkehrsmittel

In den städtischen Kernzonen sind Tankstellen dagegen rund um die Uhr geöffnet. An vielen Tankstellen kann mit Kreditkarte bezahlt werden.

Der Transport von Treibstoff im Kanister ist verboten.

Taxi

Taxis stehen überall in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Grundgebühr beträgt ca. 2,00 NZ\$, je km (tagsüber) ca. 1,80 NZ\$, je km (abends und am Wochenende) ca. 2,00 NZ\$.

Öffentlicher Nahverkehr

In Auckland und Wellington gibt es gut ausgebaute Stadtbusnetze. Die Preise werden nach Zonen berechnet, die kleinste Teilstrecke kostet in Auckland ca. 0,50 NZ\$ und in Wellington ca. 1 NZ\$. Tages- und Einzelfahrkarten können auch im Voraus gekauft werden. In Wellington gibt es außerdem Oberleitungsbusse. In kleineren Städten verkehren Stadtbusse nur tagsüber, am Wochenende sehr selten.

Eisenbahn

Bahnverkehr innerhalb des Landes

Schienenetz

Neuseeland besitzt ein Schienennetz von etwa 5.000 km Länge.

Die Züge sind pünktlich, jedoch sind nicht alle Landesteile an das Schienennetz angeschlossen. Schnellzüge von Tranz Scenic fahren auf folgenden Strecken: Auckland - Wellington (Tag- und Nachtzüge), Christchurch - Picton, Christchurch - Greymouth, Auckland - Rotorua. Besonders bekannt und beliebt sind die Fahrten durch landschaftlich spektakuläre Gebiete u.a. mit den Zügen TranzAlpine, TransCoastal und dem Northerner. Einige Züge haben Speisewagen. Schlafwagen sind jedoch nicht vorhanden. Weitere Informationen sowie Buchung unter www.tranzscenic.co.nz.

Fahrpreismäßigungen

Im Rahmen des "Best of New Zealand Pass" und des "New Zealand Travel Pass" gibt es u.a. Fahrpreismäßigungen für Bahnfahrten auf zahlreichen Strecken innerhalb Neuseelands. Außerdem gibt es für eine jeweils begrenzte

Anzahl von Plätzen die folgenden Ermäßigungen bei Vorausbuchung: Economy Fare (15 Prozent Ermäßigung), Saver (30 Prozent) und Super Saver (50 Prozent).



Schiff

Schiffsanreise

Ankunftshäfen (Auswahl): Auckland, Lyttelton, Napier, Port Chalmers, Wellington.

Neuseeland wird regelmäßig im Rahmen von Kreuzschiffahrten im Pazifik angelaufen. Von Hamburg verkehren u.a. Frachter der NSB Frachtschiff-touristik nach Auckland.

Schiffe/Fähren innerhalb des Landes

Zwischen der Nord- und der Südinsel verkehren ganzjährig mehrmals täglich Passagier- und Autofähren von "The Interisland Line". Die Überfahrtdauer mit dem "The Interislander" von Wellington (Nordinsel) nach Picton (Südinsel) beträgt ca. 3 Stunden, der Hochgeschwindigkeitskatamaran "The Lynx" benötigt nur 2 1/4 Stunden. Die vorherige Reservierung wird empfohlen.

Außerdem gibt es regelmäßige Fährverbindungen zwischen der Südinsel (Bluff) und der Stewart Insel (Obau) sowie von Auckland zu den Inseln im Hauraki Golf (z.B. Great Barrier Island).

Im Rahmen des "Best of New Zealand Pass" und des "New Zealand Travel Pass" gibt es Fahrpreismäßigungen für die Benutzung bestimmter Fähren.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Landesdaten

Land und Leute

Lage



Neuseeland gehört zum Britischen Commonwealth. Es liegt etwa 2.000 km östlich von Australien zwischen dem 165. und 180. Grad östlicher Länge und 34. und 47. Grad südlicher Breite und besteht aus einer Nord- und einer Südinsel sowie einigen kleineren Inseln wie etwa den Tokelau-Inseln.

Fläche: 269.112 km².

Verwaltungsstruktur: 16 Regionen (Auckland, Bay of Plenty, Canterbury, Gisborne, Hawke's Bay, Marlborough, Nelson, Northland, Otago, Southland, Taranaki, Tasman, Waikato, Manawatu-Wanganui, Wellington, West Coast); 3 Außengebiete (Cook Islands, Niue, Tokelau).

Einwohner

Bevölkerung: Ca. 4 Millionen.

Städte: Wellington (Hauptstadt) ca. 184.000, Auckland ca. 417.000, Manukau ca. 374.000, Christchurch ca. 368.000, North Shore ca. 254.000, Waitakere ca. 198.000, Hamilton ca. 156.000 und Dunedin ca. 115.000.

Sprache

In Neuseeland werden Englisch und Maori gesprochen.

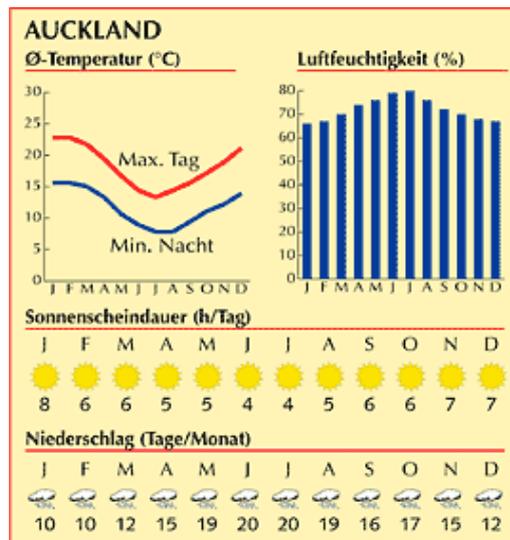
Zeitverschiebung

Mitteleuropäische Zeit (MEZ) +11 Stunden.

In Neuseeland beginnt die Sommerzeit am letzten Sonntag im September und endet am ersten Sonntag im April; in Europa wird auf die Winterzeit am letzten Sonntag im Oktober umgestellt, und sie dauert bis zum letzten Sonntag im März. Der Zeitunterschied beträgt deswegen von November bis März +12 Stunden, von April bis September +10 Stunden. Im Oktober und in der ersten Woche im April sind es wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte der Umstellung +11 Stunden.

Klima

Klimainformationen



Die Jahreszeiten in Neuseeland sind den europäischen entgegengesetzt.

Neuseeland liegt zum größten Teil in der gemäßigten Zone. Das Wetter ist jedoch wesentlich veränderlicher als in Mitteleuropa. Die dem Äquator näher liegende Nordinsel ist im nördlichen Teil wärmer, im südlichen kälter, die südlicher gelegene Südinsel insgesamt kälter. Im Allgemeinen kann man sagen, dass das Klima der Nordinsel subtropisch ist, das Klima der Südinsel jedoch eher mitteleuropäisch (mit etwas höheren Temperaturen) ist. Die Niederschläge sind gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Landesdaten

Die durchschnittlichen Temperaturen im Sommer (Winter in Klammern) betragen: Auf der NORDINSEL- Auckland 25 (15) °C, Rotorua 25 (13) °C, Napier 24 (11) °C, Wellington 24 (12) °C. Auf der SÜDINSEL- Nelson 21 (9) °C, Christchurch 25 (10) °C, Dunedin 19 (8) °C, Queenstown 25 (7) °C. Die Temperaturen, die während des Winters gemessen werden, liegen selten unter 0°C.

Beste Reisezeit

Auf Grund des milden Klimas, das weder extreme Hitze noch Kälte kennt, ist jede Jahreszeit für einen Aufenthalt in Neuseeland geeignet. Der Sommer dauert von Dezember bis Februar, der Herbst von März bis Mai, der Winter von Juni bis August und das Frühjahr von September bis November.

Kleidung

Besucht man Neuseeland im Spätfrühling, Sommer oder Herbst, sollte man sowohl Sommerkleidung als auch wärmere Jacken oder Pullover zum Überziehen mitnehmen, da es zu dieser Zeit abends doch etwas kühl werden kann. Für die Wintermonate und den frühen Frühling braucht man warme Kleidung. Einen Regenschutz sollte man auf jeden Fall dabei haben. Außerdem sollte man auf jeden Fall eine gute Sonnenbrille mitnehmen.

Für Ausflüge in die Berge braucht man gute Wanderschuhe sowie strapazierfähige Kleidung.

Netzspannung

230/240 Volt Wechselstrom, 50 Hertz.

Meist sind 3-polige flache Stecker vorhanden. Es empfiehlt sich, einen Adapter mitzunehmen.

Telefon/Post

Post

Luftpost nach Europa ist 4-5 Tage unterwegs, postlagernde Sendungen sind möglich.

Telefon

Die Ländervorwahl von Deutschland, Österreich und der Schweiz nach Neuseeland ist 0064, von Neuseeland nach Deutschland wählt man 0049, nach Österreich 0043 und in die Schweiz 0041. Es gibt hauptsächlich Kartentelefone,

vereinzelt auch Münztelefone. Telefonkarten sind erhältlich für 5, 10 und 20 NZ-\$ in Postämtern, Telecom-Verkaufsstellen, Hotels und Dairies (kleine Läden).

NOTRUFNUMMERN: Polizei, Unfallrettung und Feuerwehr 111.

Mobilfunk

Netztechnik: GSM 900/1800.

Derzeit gibt es Roamingverträge mit Anbietern in Neuseeland von E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone.

Internet

Länderkürzel: .nz

Internetcafés gibt es in fast allen Städten. Internetzugang gibt es außerdem auch in Bibliotheken, Hotels und Pensionen.

Feiertage

1. und 2. Januar (Neujahrsfeiertage), 6. Februar (Tag von Waitangi), Karfreitag, Ostermontag, 25. April (Anzac Day), 1. Montag im Juni (Queen's Birthday), 4. Montag im Oktober (Tag der Arbeit), 25. und 26. Dezember (Weihnachten). Darüber hinaus hat jede Provinz einen Feiertag am Jahrestag ihrer Gründung.

Die Hauptferienzeit geht von Mitte Dezember bis Mitte/Ende Januar.

Öffnungszeiten

Banken: Mo bis Fr 9-16.30 Uhr (einige Banken öffnen donnerstags erst um 9.30 Uhr);

Geschäfte: Mo bis Fr 9-17.30 Uhr, Sa 10-16 Uhr in den Stadtzentren, in den Vororten oft bis 18 Uhr. Sonntags sind in den Stadtzentren einige Geschäfte für Touristen geöffnet; große Supermärkte haben überwiegend von 8.30-20 Uhr geöffnet, in größeren Städten haben sogenannte "convenience stores" rund um die Uhr geöffnet;

Büros/Behörden: 8.30/9-16.30/17 Uhr;

Post: Mo bis Fr 9-17 Uhr.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Landesdaten

Geschichte/Politik



Westküste

Etwa 500 Jahre nach Beginn unserer Zeitrechnung wurden die Inseln Neuseelands von den Maori besiedelt, einem Volk, das aus Ostpolynesien stammte. 1642 erreichten holländische Seefahrer als erste Europäer die Westküste der Südinsel. Später wurden die Inseln nach der niederländischen Provinz Zeeland in Nieuw Zeeland umbenannt. Im Jahr 1769 entdeckte der britische Seefahrer und Entdecker James Cook die Nordinsel. Zu diesem Zeitpunkt lag die Einwohnerzahl der dort lebenden Maori bei ca. 125.000. 1844 nahm die britische Regierung Neuseeland in Besitz. 1839/40 begann die systematische Einwanderung europäischer Siedler. Durch den Waitangi-Vertrag mit den eingeborenen Maori erwarben die Engländer das Besitzrecht. 1841 wurde Neuseeland britische Kronkolonie und Auckland deren Hauptstadt. Gebietskonflikte zwischen den britischen Siedlern und den Maori führten auf der Nordinsel zu den Neuseeländischen Kriegen (1845 bis 1848 und 1860 bis 1872).

Eine gemäßigte Politik führte zu einem Frieden zwischen den Kolonialisten und der Maori-Bevölkerung. 1852 wurde eine eigene Verfassung verabschiedet, vier Jahre später ein Parlament und eine Zentralregierung eingesetzt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren

abwechselnd liberale und konservative Gruppierungen an der Macht. 1910 wurde die neuseeländische Labour Party gegründet, der es später gelang, Landreformen aber auch soziale Reformen durchzusetzen. Neuseeland kämpfte sowohl im Ersten und als auch im Zweiten Weltkrieg auf britischer Seite. 1951 schloss das Land mit Australien und den Vereinigten Staaten den Verteidigungspakt ANZUS. In den 70er Jahren wurde die Bindung an Großbritannien gelockert und in stärkerem Maße eine politische und wirtschaftliche Bindung im pazifischen Raum und mit Australien eingegangen.

Soziale Spannungen

Die Rechte der Maori waren eines der zentralen Konfliktthemen insbesondere der letzten 30 Jahre. Sie forderten eine Beteiligung im Schulwesen und bei den staatlichen Rundfunkanstalten. Zudem sollten Förderprogramme zur Erhaltung von Kunst und Kultur der Maori ausgebaut werden. Ihre wichtigste Forderung war jedoch die Rückgabe von Land im Zusammenhang mit dem Vertrag von Waitangi. Im Mai 1995 wurde ein Abkommen unterzeichnet, dass die Ansprüche der Maori auf eine Landfläche von 50 000 Hektar anerkannte.

Wirtschaft



Kairoura

Die Landwirtschaft, vor allem der Export von Wolle, Fleisch und Molkereiprodukten, bildete die Grundlage für die Entwicklung der modernen Wirtschaft in Neuseeland und ist auch heute noch von zentraler Bedeutung. Neben der Viehwirtschaft wird Ackerbau betrieben. Neben Weizen, Mais und Gerste werden auch Zitrusfrüchte und anderes Obst angebaut. Die Kiwi oder Chinesische Stachelbeere ist dabei die erfolgreichste der neuen Anbaufrüchte. In den

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Landesdaten

letzten 25 Jahren war die Wirtschaft von tiefgreifenden Änderungen betroffen. Der industrielle Sektor wurde stark ausgebaut. Die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Obst gehören dabei zu den wichtigsten Industriezweigen. Weitere bedeutende Sektoren sind die Herstellung von Papier sowie die Fertigung von chemischen Produkten, Metallwaren, Maschinen, Fahrzeugen und Elektromaschinen. Seit Mitte der 80er Jahre ist der Fremdenverkehr zu einer der größten Einnahmequellen geworden.

Religion

Die meisten Neuseeländer sind Christen. Davon sind 25 Prozent Anglikaner, 18 Prozent Presbyterianer, 16 Prozent Katholiken und fünf Prozent Methodisten. Die meisten Maori sind Mitglieder der christlichen Kirchen Ratana und Ringatu. Juden, Hindus und Konfuzianer bilden Minderheiten. Etwa 15 Prozent der Bevölkerung sind konfessionslos.

Vegetation

Neuseeland hat eine einzigartige Pflanzenwelt; 1.500 der 2.000 einheimischen Arten gibt es nirgendwo sonst auf der Welt. Dazu gehören zum Beispiel auch die goldene Kowhai und die scharlachrote Pohutukawa. Dichte Wälder, die einst für die Vegetation der neuseeländischen Inseln typisch waren, gibt es heute nur noch in unbesiedelten Gebieten, in Nationalparks oder Naturschutzgebieten. Im 20. Jahrhundert wurden viele exotische Pflanzenarten, insbesondere schnell wachsende Nadelhölzer eingeführt.

Tierwelt



Kaikoura

Ursprünglich gab es nur zwei Eidechsenarten, einige Froscharten und zwei Fledermausarten

auf den Inseln. Die europäischen Siedler brachten außer Rotwild, auch Kaninchen, Ziegen, Schweine und das australische Opossum auf die Inseln. Da die zuletzt genannten Tiere in Neuseeland keine natürlichen Feinde haben, führt ihre massenhafte Vermehrung zu Umweltschäden. Es gibt 23 einzigartige Vogelarten in Neuseeland, darunter Singvögel wie den Makomako und den Tui. Der Kiwi, die bekannteste noch verbreitete Art flugunfähiger Vögel, die aber durch den Verlust ihres Lebensraumes vom Aussterben bedroht ist, ist noch vereinzelt zu finden. In den zahlreichen Flüssen des Landes leben viele unterschiedliche Fischarten. Im Meer kommen Thunfische, fliegende Fische ja sogar Haie vor.

Kulinarisches

Zu den Spezialitäten neuseeländischer Küche gehören zweifelsohne Lamm-Gerichte, wobei "lamb chops" (Lammkoteletts), "lamb kidney" (Lammniere) und "lamb liver" (Lammleber) die Begehrtesten sind. Auch Hühnchen werden in vielen verschiedenen Variationen geschätzt. Die Fischküche ist vielfältig und enthält bei uns völlig unbekannte Arten, wie Hapuki oder Snapper, oder seltene Meerestiere wie die Toheroa-Muschel. Auf Neuseeland wachsen zahlreiche Obst- und Gemüsesorten, u.a. Zitrusfrüchte, Erdbeeren, Kiwis oder die Kumara, die saftigste Süßkartoffel der Welt, die das kulinarische Angebot erweitern. Eine Mahlzeit ganz besonderer Art ist das "Hangi", das nach Weise der Maori zubereitet wird. Verschiedene Fleisch- und Gemüsesorten werden in Blätter eingerollt, auf heißen Lavasteinen in ein Loch gelegt, mit feuchten Tüchern überdeckt und mit Erde zugeschüttet. Nach einer Garzeit von ein bis zwei Stunden wird das Essen auf Blättern serviert.

Tee nimmt die überragende Rolle unter den neuseeländischen Getränken ein. Bier gibt es reichlich und wird auch reichlich, am liebsten kalt, getrunken. Die neuseeländischen Weine sind seit einiger Zeit auf dem Vormarsch.

Souvenirs

Beliebte Mitbringsel aus Neuseeland sind Produkte aus Wolle, Leder, Holz und Jade. Neben handgestrickten Pullovern, Schals oder Decken sind Pelze, z.B. Persianer oder Opossum, sehr geschätzt. Typische Neuseeland-Souvenirs sind die Holzschnitzereien der Maori, wobei es

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Landesdaten

sich oft um industriell gefertigte Nachbildungen altüberlieferter Motive handelt. Auch Schmuck, besonders aus der grünlich schimmernden neuseeländischen Jade, oder Halbedelsteinen wie Achat und Amethyst sind ein schönes Souvenir.

Sehenswertes

Wellington

In schöner landschaftlicher Umgebung liegt Wellington, die Hauptstadt Neuseelands, am Südwestende der Nordinsel. Sehenswert sind in dieser Stadt vor allem das alte und das neue Parlamentsgebäude (Old Government Building und Parliament Buildings), die anglikanische Kirche Old St. Paul's, das National Museum Te Papa, das sich mit der Geschichte und Natur der neuseeländischen Inseln befasst, die National Art Gallery sowie der Botanische Garten, den man mit der Cable Car erreicht. Vom Aussichtspunkt Mount Victoria hat man eine herrliche Aussicht über die Stadt. Wellington ist die Heimat des New Zealand Symphony Orchestra und der New Zealand Ballet Company. Alle zwei Jahre werden hier im März die Internationalen Kunstfestspiele veranstaltet. Wer die Natur in der Nähe von Wellington während einer Wanderung erkunden möchte, sollte ab Owhiro Bay eine zweistündige Tour zu den Red Rocks, einer vulkanischen Formation, unternehmen.

Auckland

Die wichtigste und größte Stadt Neuseelands liegt auf einer Landenge zwischen den Buchten Hauraki Gulf und Manukau Harbour. Das städtische Zentrum konzentriert sich rund um das Hafenbecken von Waitemata. Sehenswert sind hier neben der Harbour Bridge, die den Hafen überspannt, auch das New Zealand Maritime Museum, das einen Einblick in die Geschichte der neuseeländischen Seefahrt gibt, das Ferry Building am Hafen, das Rathaus mit seiner marmornen Fassade sowie die Auckland City Art Gallery. Am Westrand der Innenstadt liegt der Victoria Park Market, auf dem man neben Tand auch frisches Obst und Gemüse kaufen kann. Das südöstlich der Innenstadt gelegene Naherholungsgebiet Auckland Domain bietet dem Besucher zahlreiche Freizeit- und Sportmöglichkeiten. In Kelly Tarlton's Underwater World im Stadtteil Orakei bewegt man sich in langen Acrylröhren durch riesige Aquarien, in

denen auch Haie und Rochen zu beobachten sind. Als Ausflug bietet sich eine Fahrt zum Hauraki Gulf mit seinen zahlreichen Inseln an. Im Maritime Park, der nur mit Genehmigung zu betreten ist, sind viele bedrohte Vogel- und Insektenarten zu Hause. Ansonsten sind die Inseln des Golfs ein Paradies für Segler und Wassersportfreunde.

Queenstown



Die ehemalige Goldgräbersiedlung ist heute das führende touristische Zentrum der Südinsel. Neben einer guten touristischen Infrastruktur besitzt diese Stadt auch ein reichhaltiges kulturelles Angebot. Das ganze Jahr über werden Unterhaltungs- und Freizeitprogramme angeboten. Neben Boots- und Ausflugfahrten in die Umgebung, an denen jeder teilnehmen kann, wird für Mutige Bungeejumping, Wildwasser fahren, Gleitschirm fliegen oder Jetboat fahren angeboten. Kulturinteressierte sehen sich lieber den Ortskern mit der Old Stone Library, der St. Peter's Anglican Church und den Queenstown Gardens an. Vom Bob's Peak, den man mit einer Seilbahn befahren kann, hat man einen herrlichen Blick auf die Stadt und ihre Umgebung.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Landesdaten

Bay of Islands



Bay of Islands

Im Norden der Nordinsel erstreckt sich mit mehr als 150 kleinen und großen Inseln, die zum Teil unter Naturschutz stehen, die Bay of Islands. Sie ist ein Gebiet für Segler und Angler. Das Gebiet ist durch Wanderwege und Bootsrouten gut erschlossen. Schutzhütten und Campingplätze stehen zur Übernachtung zur Verfügung. Von Paihia, dem Hauptort der Bucht, kann man Bootstouren auf die Inseln der Bay oder aber eine Bustour zur Nordspitze Neuseelands unternehmen. Weitere sehenswerte Orte der Bay sind Waitangi mit dem Maori Versammlungshaus, Kerikeri mit der Mission Kemp House, die Walfängerstation Russell mit der ältesten erhaltenen Kirche Neuseelands. Auch Kawakawamit mit den Waiomio Caves und der Maori-Festung Ruapekapeka Pa ist sehenswert.

Rotorua

Das durch Vulkanismus (Geysire, Schlammlöcher und Sinterterrassen) geprägte Gebiet um den Lake Rotorua und den Lake Tarawera ist bereits seit dem 19. Jahrhundert ein vom Tourismus stark beeinflusstes Gebiet. Vor allem der Ausbruch des Vulkans Tarawera im Jahr 1886 trug dazu bei. Die Thermalquellen ließen einen Kur- und Badeort entstehen. Die 54.000 Einwohner-Stadt hat heute eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur. Sehenswert sind außer den Government Gardens (Freizeit- und Sportpark) mit dem Badehaus Tudor Towers, auch Whakarewarewa mit dem Maori Kulturzentrum, das Waimangu Tal sowie der Lady Knox Geysir bei Waiotapu, der täglich um 10.15 Uhr eine mehrere Meter hohe Wasserfontäne in die Luft jagt.

Nationalparks in Neuseeland

Die 13 Nationalparks (vier auf der Nord- und neun auf der Südinsel) nehmen zehn Prozent der Gesamtfläche des Landes ein. Sie sind alle für die Öffentlichkeit zugänglich und mit einem Netz von Wanderwegen durchzogen. Für mehrtägige Trekking-Touren kann man in den Nationalparks komfortable Hütten mieten. Da einige Parks nur im Sommer geöffnet sind, sollte man sich wegen der Öffnungszeiten und der Übernachtungskapazitäten vorher erkundigen.

Parks der Nordinsel



Urewera National Park

Der Urewera National Park ist die größte zusammenhängende Urwaldfläche der Nordinsel. Er besteht aus einem hügeligen, fast undurchdringlichen Waldgebiet voller Vögel, seltener Pflanzen, Wasserfällen und Seen. Der einsam gelegene Lake Waikaremoana gilt als der schönste See Neuseelands. Der Tongariro National Park, der von der UNESCO auf die Liste des Welterbes aufgenommen worden ist, umschließt ein von Vulkanismus geprägtes Bergland mit mehreren Kultstätten der Maori. Der Egmont National Park mit dem erloschenen Vulkan Taranaki (Mt. Egmont) ist ein beliebtes Skigebiet. Im Whanganui National Park können Besucher auf dem gleichnamigen Fluss Boot oder Kanu fahren.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Landesdaten

Parks der Südinsel

Die unter der Bezeichnung Te Washipounamu zusammengefassten Nationalparks Westland, Mount Cook und Fjordland sind ebenso wie der Tongariro National Park der Nordinseln auf die UNESCO-Liste des Welterbes aufgenommen worden. Die Parks Mount Cook und Westland gehen ineinander über. Neben dem über 3.700 Meter hohen Mount Cook, Neuseelands höchstem, ewig schneebedecktem Berg findet man mehrere gewaltige Gletscher, die bis in die Regenwälder der Westküste hinabreichen. Der Fjordland National Park ist eine rauhe Wildnis aus schneebedeckten Bergen, dichtem Regenwald, reißenden Flüssen und Wasserfällen. Einer der schönsten Fernwanderwege Neuseelands verläuft hier.

Der Abel Tasman National Park ist zwar der kleinste, aber mit seiner Küste einer der schönsten National Parks Neuseelands. Der Wanderweg führt an traumhaften Stränden vorbei, die so verlockend sind, das die meisten Wanderer nicht weit kommen. Der Kahurangi National Park im Nordwesten der Insel bietet sehenswerte geologische Formationen und viele endemische Pflanzen und Tiere. Im Nelson Lake National Park gibt es an den Seen gute Möglichkeiten für Wassersport- und Angelfreunde. Im Paparoa National Park sind die "Pancake Rocks" und die "Blow Holes" die charakteristischen Sehenswürdigkeiten, und der Arthur's Pass National Park besticht durch seine Hochgebirge, Täler und Wasserfälle.

Aufenthaltskosten

Hotelunterkunft

Bei Reisen in den Monaten Januar bis März sowie zu Ostern und Weihnachten wird vorherige Zimmerreservierung dringend angeraten.

Preisorientierung für Unterkunft ohne Verpflegung, pro Tag, Angaben für EZ/DZ:

- * sehr gute Hotels ca. 300/ 340 NZ\$
- * gute Hotels ca. 210 NZ\$
- * Motels ca. 85 NZ\$

Zahlreiche Angebote für Guesthouses (Pensionen) oder "Bed and Breakfast"-Unterkünfte, ab ca. 45 NZ\$/Tag.

In der Regel ist in den Hotelpreisen die G.S.T. (Goods and Service Tax, sie beträgt 12,5 Prozent) bereits enthalten, wo nicht, muss dies im Angebot genannt sein.

Unterkuftsverzeichnisse (genau angeben, welche Art Unterkunft gesucht wird) sind über das New Zealand Tourism Board erhältlich.

Verpflegung

Im Restaurant:

- * Frühstück, ca. 10-20 NZ\$
- * Mittag-/Abendessen je, ca. 30-80 NZ\$

Anmerkung: Für kleine Mahlzeiten eignen sich auch die vielen "tea rooms" und "cafes". Alkoholausschank nur in den "fully licensed" Restaurants erlaubt. Bei Lokalen mit dem Zeichen BYO kann der Gast seine alkoholischen Getränke selbst mitbringen.

Trinkgeld

In den Hotels und Restaurants ist die Mehrwertsteuer G.S.T. in Höhe von 12,5 Prozent meist bereits im Preis inbegriffen (Hinweise entsprechend beachten, ob inklusiv oder noch extra dazu).

In den Hotels kommt kein Bedienungszuschlag auf die Rechnung, auch nicht in Restaurants. Trinkgelder werden nicht erwartet, jedoch für besonders guten Service 5-10 Prozent gegeben. Taxifahrer erhalten Trinkgeld, wenn sie beim Gepäck behilflich sind.

Die Steuer kann bei der Ausfuhr nicht erstattet werden.



Langzeitaufenthalt

Mieten

Leerwohnungen werden zunehmend angeboten.

Circa-Mietpreis, pro Woche

- * 2-Zimmer-Leerwohnung, ca. 240-500 NZ\$
- * 3-Zimmer-Leerwohnung, ca. 300-600 NZ\$
- * 4-Zimmer-Leerwohnung, ca. 400-800 NZ\$
- * 5-Zimmer-Wohnung, möbliert, ca. 600-1.000 NZ\$

* Haus, leer, 400-800 NZ\$ u.m.

Nebenkosten der Wohnung kommen noch hinzu.

Selbstverpflegung

Monatlich für eine Person ca. 450-700 NZ\$

Arzt- und Krankenhauskosten

- * Praktischer Arzt, Beratung, ca. 35-50 NZ\$
- * Praktischer Arzt, Hausbesuch, ca. 45-60 NZ\$

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de



Neuseeland



Landesdaten

- * Facharzt, Beratung, ca. ab 80 NZ\$
- * Zahnarzt, ca. ab 60 NZ\$
- Krankenhausaufenthalt pro Tag
- öffentliches Krankenhaus
- * (einschließlich Arzthonorar), ca. 650 NZ\$
- Privatklinik
- * (nur Unterkunft), ca. 300 NZ\$

Mittlerer Monatsbedarf

- Kosten für Miete kommen noch hinzu -
- Ausgaben für Verpflegung, Haushalt, Körperpflege, Instandhaltung und Reinigung der Kleidung und Wäsche, Fahrgelder, Unterhaltung für
- * Ledige, ca. 450-700 NZ\$
- Mehrbedarf
- * für Verheiratete, ca. 50-80 Prozent
- * für jedes Kind, ca. 20-30 Prozent

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Zollbestimmungen

Hinweise

Im Folgenden sind die Zollbestimmungen des Reiselandes dargestellt. Bei der Rückreise sind außerdem die Zollbestimmungen des Herkunftslandes zu beachten.

Reisegut

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Wäsche, Schuhe, Toilettenartikel usw., können zollfrei mitgeführt werden.

Dazu zählen auch (mit der Maßgabe der Wiederausfuhr):

2 Fotoapparate mit Filmen

oder 1 Fotoapparat und 1 Schmalfilmkamera mit Filmen

oder 1 Videokamera mit Leerkassetten,

1 Fernglas,

1 tragbares Musikinstrument,

1 CD-Player mit CDs,

1 Tonbandgerät,

1 Kofferradio,

1 tragbares Fernsehgerät,

1 Laptop,

1 Kinderwagen und 1 Sportkinderwagen,

1 Zelt und andere Campingausrüstung,

angemessene Sport-, Angel- und Bergsteigerausrüstung,

1 Fahrrad ohne Hilfsmotor.

Für wertvolle Gegenstände kann eine Sicherheit (in der Regel Geldhinterlegung) verlangt werden, die jedoch bei der Ausfuhr wieder zurückgezahlt wird.

CD-Player, Tonbandgeräte, Rundfunk- und Fernsehgeräte werden nur dann als "tragbare" Geräte anerkannt, wenn sie mit Tragtasche oder Handgriff ausgerüstet oder ihrer Größe nach zum Tragen an der Person geeignet sind und mit Batterie betrieben werden können. Sofern diese Geräte nur Netzanschluss haben, gelten sie nicht als "tragbar" und sind von der Abgabefreiheit ausgeschlossen.

Im persönlichen Reisegepäck dürfen noch zoll- und abgabenfrei mitgeführt werden:

200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak oder eine Mischung von allem bis zum Gesamtgewicht von 250 g (Tabakwaren nur für Reisende ab 18 Jahren);

1,125 Liter Spirituosen und 4,5 Liter Wein oder Bier (alkoholische Getränke nur für Reisende

ab 18 Jahren);

Geschenke (jedoch nicht Alkoholika oder Tabakwaren) bis zu einem Gesamtwert von 700 NZ\$.

Gemeinsam reisende Personen dürfen ihren Geschenkfreibetrag nicht zusammenlegen!

Es bestehen strenge Einfuhrrichtlinien. VERBOTTEN ist u.a. die Einfuhr von diversen Gegenständen (Strohartikeln, hölzernen Gegenständen, Schnitzereien, orientalischer Medizin), Tierprodukten und Lebensmitteln, insbesondere Honig; Ausnahmen bestehen bei Babynahrung in Dosen. Plant man Outdoor-Aktivitäten, einen Camping-Urlaub etc., ist für Ausrüstungsgegenstände und Lebensmittel eine DEKLARATION erforderlich. Sämtliche mitgeführten Gegenstände sind in Vordrucken genau anzumelden, die im Flugzeug ausgehändigt werden; es erfolgt eine strenge Kontrolle bei der Ankunft. Zu achten ist beispielsweise auch darauf, dass an mitgeführten Schuhen keine Erde haftet. Detaillierte Informationen sind beim neuseeländischen Immigration Service unter www.immigration.govt.nz abrufbar.



Lebende Tiere

Hunde und Katzen

Hunde und Katzen dürfen als Haustiere eingeführt werden, sie werden jedoch nach Ankunft für 1 Monat in Quarantäne gehalten. Die Einfuhr zahlreicher anderer Tierarten ist verboten, Sondergenehmigungen werden dabei nur selten erteilt. Für alle Arten von Kampfhunden besteht grundsätzlich ein Einfuhrverbot. Informationen sind erhältlich bei der Neuseeländischen Botschaft oder beim Chief Veterinary Officer, MAF Regulatory Authority, oder beim Ministry of Agriculture and Forestry, Quarantine Service, unter www.maf.govt.nz.



Pflanzen und Lebensmittel

Für Pflanzen gelten ebenso wie für Tiere strenge Einfuhrregeln. Die Einfuhr von hölzernem Verpackungsmaterial, Stroh, gebrauchten Säcken usw. sowie Erde, Früchten, Pflanzen, Gemüse, Blumen, Nüssen, Samen usw. ist verboten. Informationen und Broschüren sind erhältlich beim neuseeländischen Immigration Service unter www.immigration.govt.nz.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Zollbestimmungen

Umzugsgut

Es wird dringend empfohlen, vorab bei der neuseeländischen Botschaft Auskünfte einzuholen. Personen, die ihren ständigen Wohnsitz nach Neuseeland verlegen, dürfen als Umzugsgut Haushalts- und sonstige Gegenstände abgabenfrei einführen, wenn sie mindestens 21 Monate vor ihrer Ankunft ihren ununterbrochenen Wohnsitz oder Aufenthalt außerhalb Neuseelands gehabt haben. Die Gegenstände müssen in ihrem Eigentum gewesen und von ihnen gebraucht worden sein.

Als Umzugsgut gelten u.a. Möbel, einschließlich Pianos und anderer Musikinstrumente, Rundfunkgeräte, CD-Player, Rundfunkgeräte mit eingebautem CD-Player, Fernsehgeräte, Bilder usw.; Haushaltswäsche und Bettwäsche, Porzellanwaren, Glas- und Silberwaren, Bestecke, Haushaltsutensilien und Ziergegenstände; Boote, nicht-motorisierte Wohnwagen, Projektoren. Rechtsgesteuerte Kraftfahrzeuge, Motorräder, Flugzeuge sowie Segelboote und Motorboote bis zu einer bestimmten Größe sind dann zoll- und abgabenfrei, wenn die Wohnsitznahme zum erstenmal in Neuseeland erfolgt und der ständige Aufenthalt dort beabsichtigt ist und diese Gegenstände außerdem seit mindestens einem Jahr vor ihrer Verschiffung oder vor der Abreise nach Neuseeland (maßgebend ist das frühere Datum) Eigentum des Umziehenden sind und von ihm persönlich benutzt wurden. Mitglieder der Familie des Umziehenden können auch Kfz, Flugzeuge sowie Segelboote und Motorboote bis zu einer bestimmten Größe abgabenfrei einführen, wenn bei ihnen alle Bedingungen erfüllt sind.

Als Nachweis für Eigentum und Gebrauch dieser Gegenstände sind Rechnungen, Versicherungsscheine und Zulassungsbestätigung vorzulegen; bei Verschiffung als Frachtgut ist der Tag der Übergabe an den Versender nachzuweisen. Außerdem hat der Umziehende eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er im Falle des Verkaufs oder der sonstigen Weitergabe des Kfz, Flugzeugs sowie Segelboots oder Motorboots innerhalb von 2 Jahren nach der Einfuhr die Eingangsabgaben entrichten wird.

Linksgesteuerte Kfz dürfen nur mit Sondergenehmigung des Ministry of Transport eingeführt werden; Zulassung zum Verkehr erst nach Um-

rüstung auf Linksverkehr).

Waffen und Munition

Einfuhrverbote und -beschränkungen bestehen für Waffen und Munition. Einzelheiten darüber und die eventuell erforderlichen Genehmigungen sind bei der Neuseeländischen Botschaft zu erfragen.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Geschäftsreisende

Tätigkeit und Ausweise

Es bestehen keine besonderen Bestimmungen. Die Mitnahme der Gewerbelegitimationskarte ist ratsam.

Warenmuster

Warenmuster ohne oder mit einem geringen Handelswert sind abgabenfrei.

Als geringwertig gelten Muster, für die der auf die Kollektion entfallende Zoll 0,25 US-\$ nicht übersteigt. Die Zollbehörde kann die Abgabefreiheit davon abhängig machen, dass die Muster für Verkaufszwecke unbrauchbar gemacht werden.

Für Warenmuster mit Wert wendet Neuseeland an:

- Das Carnet A.T.A.-Übereinkommen vom 6.12.1961, das bedeutende Erleichterungen und Vorteile bei Einfuhr und Ausfuhr von Warenmustern bietet.

Es empfiehlt sich deshalb, die Ausstellung eines Carnet A.T.A. bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu beantragen.

Berufsausrüstung/Ausstellungs- und Messegut

Bei Mitnahme derartiger Gegenstände werden von Neuseeland angewendet:

- Das Carnet A.T.A.-Übereinkommen vom 6.12.1961, das bedeutende Erleichterungen und Vorteile bei Einfuhr und Ausfuhr von Berufsausrüstung sowie Ausstellungs- und Messegut bietet.

Es empfiehlt sich deshalb, die Ausstellung eines Carnet A.T.A. bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu beantragen.

Deutsche Ausfuhrbestimmungen

Wegen der Ausfuhrbestimmungen für Warenmuster, Berufsausrüstung sowie Ausstellungs- und Messegut sind im Einzelfall Informationen bei der Außenwirtschaftsabteilung der heimischen Industrie- und Handelskammer einzuholen.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Auskunftsstellen

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

New Zealand Tourism Board, London
c/o New Zealand House
Level 7, 80 Haymarket
London SW1Y 4TQ/Großbritannien

Tel.: (0044 20) 73 89 01 52 (nur für Reiseindustrie, deutschsprachig) sowie (0044 20) 79 30 16 62 kostenpflichtige Info-Hotline für Endverbraucher (auf Deutsch tägl. 9-13 Uhr MEZ, auf Englisch rund um die Uhr): Deutschland: (0900) 100 78 73 (0,45 Euro/Min.) Österreich: (0900) 150 123 (0,49 Euro/Min.) Schweiz: (0900) 100 787 (0,75 sfr/Min.) Informationsmaterial über www.newzealand.de
Fax: (0044 20) 78 39 89 29
Homepage: www.newzealand.com, www.traveltrade.newzealand.com

Im Reiseland

Tourism New Zealand Board, Wellington
Civic Square
Ecke Victoria/Wakefield Streets
Wellington

Postfachanschrift
New Zealand Tourism Board
P.O. Box 11 017
Wellington /Neuseeland

Tel.: (0064 4) 802 48 60
Fax: (0064 4) 802 48 63
Homepage: www.tourisminfo.govt.nz, www.purenz.com

In Wellington befindet sich der Sitz der Zentralverwaltung der Tourismusorganisation "Tourism New Zealand". Anfragen sind deshalb an die regionalen Büros, sogenannten i-SITE visitor Centres, zu richten. Eine Auflistung aller Büros ist unter www.purenz.com/vins abrufbar.

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft (New Zealand German Business Association Inc.), Auckland

University of Otago House
Level 4
385 Queen Street
Auckland

Postfachanschrift

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft (New Zealand-German Business Association Inc.)
P.O. Box 95
Auckland /Neuseeland

Sprechzeit: Mo-Fr 8.30-17 Uhr

Tel.: (0064 9) 307 10 66
Fax: (0064 9) 309 02 09
E-Mail: admin@germantrade.co.nz
Homepage: www.germantrade.co.nz

Wellington Chamber of Commerce, Wellington

12230 Forest Hill Boulevard
Suite 183
Wellington FL 33414/New Zealand

Postfachanschrift

(New Zealand-German Business Association Inc.)

Tel.: (0064 4) 56 17 92 65 25
Fax: (0064 4) 56 17 92 62 00
E-Mail: info@wellingtonchamber.com
Homepage: www.wellingtonchamber.com

Auckland Chamber of Commerce, Auckland

100 Mayoral Drive
Auckland

Postfachanschrift

Auckland Chamber of Commerce
P.O. Box 47
Auckland /New Zealand

Tel.: (0064 9) 309 61 00
Fax: (0064 9) 309 00 81
E-Mail: akl@chamber.co.nz
Homepage: www.b-vital.co.nz

Die Chambers of Commerce New Zealand sind regional organisiert. Informationen zu den weiteren Büros gibt es über die gemeinsame Homepage www.nzchamber.co.nz.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

 **Neuseeland**

 **Auskunftsstellen**

Linksammlung

Portale und Verzeichnisse

* Telefonbuch/Weiße Seiten:

www.whitepages.co.nz

* Gelbe Seiten: www.yellowpages.co.nz

Medien

* The New Zealand Herald:

www.nzherald.co.nz

* The Dominion Post: www.dominionpost.com

Verkehr

* Flughafen Auckland:

www.auckland-airport.co.nz (E)

* Flughafen Christchurch:

www.christchurch-airport.co.nz (E)

* Flughafen Palmerston: www.pnairport.co.nz

(E)

* Flughafen Taupo: www.taupoairport.co.nz (E)

* Flughafen Wellington:

www.wellington-airport.co.nz (E)

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Vertretungen im Reiseland

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Wellington

90-92 Hobson Street, Thorndon
6011 Wellington

Postfachanschrift

Embassy of the Federal Republic of Germany
P.O. Box 1687
Wellington 6140/Neuseeland

Tel.: (0064 4) 473 60 63
In Notfällen: (0064 21) 65 19 87
Fax: (0064 4) 473 60 69

E-Mail: German.Embassy@iconz.co.nz
Homepage: www.wellington.diplo.de

Amtsbezirk: Neuseeland, Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, Niue, Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, das amerikanische Außengebiet Amerikanisch-Samoa und das britische Überseegebiet Pitcairn

Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Auckland

c/o Hesketh Henry Lawyers, Level 11
41 Shortland Street
Auckland

Postfachanschrift

Honorary Consul of the Federal Republic of Germany
Rivate Bag 92093
Auckland 1142/New Zealand

Sprechzeit: Mo bis Fr 10-12 Uhr

Tel.: (0064 9) 375 87 18
Fax: (0064 9) 365 52 18

E-Mail:

german.consulate@heskethhenry.co.nz

Amtsbezirk: Nord- und Süd-Auckland
Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft Wellington

Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Christchurch

10 Wairarapa Terrace
Christchurch /Neuseeland

Tel.: (0064 3) 347 67 29
Mobiltel.: (0064) 275 37 59 06
Fax: (0064 3) 347 64 50

E-Mail: theogiesen@ix.net.nz

Amtsbezirk: Nelson-Marlborough, Canterbury, West Coast, Otago, Southland
Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft Wellington

Von Österreich

zuständig Canberra/Australien:

Embassy of Austria, Canberra

12 Talbot Street, Forrest
Canberra ACT 2603

Postfachanschrift

Embassy of Austria
P.O. Box 3375, Manuka
Canberra ACT 2603/ Australien

Tel.: (0061 2) 62 95 13 76, 62 95 15 33
Fax: (0061 2) 62 39 67 51

E-Mail: canberra-ob@bmaa.gv.at

Homepage:

www.aussenministerium.at/canberra

außerdem in Wellington/Neuseeland:

Honorary Consulate General of Austria, Wellington

Willbank House, Level 2
57 Willis Street
Wellington

Postfachanschrift

Honorary Consulate General of Austria
P.O. Box 9395
Wellington /Neuseeland

Tel.: (0064 4) 499 63 93
Fax: (0064 4) 499 63 92

E-Mail: austria@ihug.co.nz

Außerdem gibt es ein Honorarkonsulat ohne Pass- und Visabefugnis in Auckland.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de



Neuseeland



Vertretungen im Reiseland

Der Schweiz

Embassy of Switzerland, Wellington

22 Panama Street
Wellington

Postfachanschrift

Embassy of Switzerland
P.O.Box 25004
Wellington /Neuseeland

Tel.: (0064 4) 472 15 93

Fax: (0064 4) 499 63 02

E-Mail: wel.vertretung@eda.admin.ch

Homepage: www.eda.admin.ch/wellington

Außerdem gibt es ein Konsulat ohne Pass- und Visabefugnis in Auckland.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de

Neuseeland

Reisehinweise und Sicherheit

Reisehinweise

Zurzeit liegt kein Reisehinweis vor.

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Das Rauchen in Restaurants, Bars, Cafés sowie am Arbeitsplatz ist in Neuseeland verboten. Für offene Bereiche, wie z.B. Terrassen, gilt dieses Verbot nicht.

Diebstähle - auch in Hotels - sowie Autoaufbrüche können vorkommen. Handtaschen, Rucksäcke und andere Wertgegenstände sollten deshalb nicht unbeaufsichtigt in Fahrzeugen, Hotelzimmern etc. zurückgelassen werden.

SPERR-NOTRUF: Deutsche können ihre EC-Karten, Kreditkarten, Handys und einige andere elektronische Berechtigungen über die Sperr-Notruf-Nummer ++49 116 116 (aus dem Ausland neben ++49 116 116 auch ++49 30 4050 4050 wählbar) rund um die Uhr sperren lassen. Der Anrufer wird mit den Herausgebern der jeweiligen Medien verbunden, sofern diese sich dem Sperr-Notruf angeschlossen haben. Eine Liste der angeschlossenen Herausgeber ist im Internet unter www.sperr-ev.de zu finden.

Lausitzer Reisebüro
Lufthansa City Center
Karl-Marx-Str. 68
03044 Cottbus
Tel. 0355 791000
Fax 0355 791074
lausitzer.rsblhcc@t-online.de